

Absender:

Datum:

An den
Landkreis Rostock
Jugendamt
Am Wall 3 - 5

18273 Güstrow

Eingang LK Rostock:

**Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der "Richtlinie über die Gewäh -
rung von Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im
Landkreis Rostock"**

1. Angaben zum Antragsteller

Gemeinde, Träger, Tagespflegeperson (zusätzlich Angabe vertretungsberechtigte Person)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E - Mail

Bankverbindung:

Institut

IBAN

BIC

Kontoinhaber

2. Vorhaben

Projektbezeichnung

Anschrift der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle / Gemeinde

Durchführungszeitraum: Beginn und voraussichtliche Fertigstellung

Projektbeschreibung *(Bitte beschreiben Sie im Folgenden kurz das Vorhaben)*

--

Für die Ausführung des Vorhabens wurden verschiedene Ausführungsvarianten betrachtet, um den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

Variantenvergleich *(wenn kein Variantenvergleich durchgeführt wurde, Begründung)*

--

3. Finanzierung

Beantragte Zuwendung in Höhe von

Euro

Ausgaben:

Einzelansätze nach Kostengruppe DIN 276 - 1	Netto in Euro	MwSt. in Euro	Brutto in Euro

Summe

Einnahmen:

Einzelansätze *	Netto in Euro	MwSt. in Euro	Brutto in Euro
Eigenmittel			

Summe

* Bsp. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, weitere Zuwend., Kredite, Einnahmen d.d. Vorhaben, Spenden etc.

4. Vorsteuerabzugsberechtigung

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG. Dies sich daraus ergebenden Vorteile sind besonders auszuweisen und von den Ausgaben ab - zusetzen.

5. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist.

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den eingereichten Anlagen gemachten Angaben.

Der Antragsteller versichert, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die folgenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und das Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist. Subventionserheblich sind die Angaben in diesem Förderantrag:

1. über den Antragsteller
2. über das Vorhaben, den Durchführungsort und den Durchführungszeitraum
3. über den Finanzierungsplan
4. über andere Zuwendungen für das Vorhaben
5. über die wirtschaftliche Tätigkeit, Einnahmen schaffende Vorhaben und die die Berechtigung zum Vorsteuerabzug
6. über die Durchführungsvoraussetzungen sowie die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird und
7. die Erklärung, dass die Angaben in diesem Förderantrag und in den mit dem Förderantrag eingereichten Anlagen vollständig und richtig sind.

Subventionserheblich sind ferner die in den mit diesem Förderantrag eingereichten Anlagen als subventionserheblich bezeichneten Angaben.

Ich/wir werde/n dem Landkreis Rostock unverzüglich anzeigen, wenn sich die für die Zuwendungsgewährung maßgeblichen, insbesondere subventionserheblichen (§ 264 StGB), Tatsachen ändern oder wegfallen.

Mit der Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Art. 13 der Datenschutz - Grundverordnung (DS-GVO).

6. Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum	Name, Funktion/Dienststellung in Druckschrift	Unterschrift
-------	--	--------------

Anlage: Information n. Art.13 Datenschutz-Grundverordnung

Dem Antrag sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen beizufügen:

1. Mietvertrag bzw. begl. Grundbuchauszug
2. Kostenberechnung einschl. Kostenaufschlüsselung
3. 3 vergleichbare Angebote
4. bei öffentl. Ausschreibung Kostenschätzung
5. bei Anträgen von Gemeinden - Beschluss der Gemeindevertretung

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Jugendamt Wirtschaftliche Jugendhilfe/Kita-Förderung Telefon: 03843-75551999 E-Mail: jugendamt@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Gewährung einer Zuwendung für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflegestellen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Rostock

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, wenn die Notwendigkeit besteht:

- Landkreis Rostock

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Rostock und den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.